

FamilienZentrum Sankt Remigius



Kinderschutzkonzept der Kitas im FamilienZentrum St. Remigius

Johanniterstraße 19, 46325 Borken

Tel. 02861 92444-0

E-Mail stremigius-borken@bistum-muenster.de

www.familienzentrum-borken.de



Kath. Propsteigemeinde
ST. REMIGIUS BORKEN

Inhaltsverzeichnis Kinderschutzkonzept	Seite
1. Vorwort	4
2. Fundament für eine sichere Kindheit	4
2.1 Inklusiver Kinderschutz	4-5
3. Leitbild	5-6
4. Rechtliche Grundlagen	6-7
5. Trägerspezifische Grundlage	7
5.1 Zusammenarbeit	7
5.2 Präventionsfachkraft	7
6. Personal	
6.1 Personalauswahl	7-8
6.2 Persönliche Eignung	8
6.3 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft	8-9
6.4 Personaleinarbeitungskonzept	9
6.5 Personalentwicklung	9
6.6 Gespräche mit Mitarbeitenden/ Teamgespräche	9 -10
6.7 Aus- und Fortbildung	10
7. Formen der Kindeswohlgefährdung	11
7.1 Vernachlässigung	11
7.2 Erziehungsgewalt und Misshandlung	11-12
7.3 Sexualisierte Gewalt	12-13
7.4 Häusliche Gewalt	13-14
8. Machtmissbrauch – Ursachen und Folgen	14
8.1 Formen von Machtmissbrauch	14
8.1.1 Machtmissbrauch unter Erwachsenen	14
9. Kinderrechte	15
10. Prävention	16
10.1 Risikoanalyse	16-19
10.1.1 Risikoanalyse mit den Erziehungsberechtigten	19
10.1.2 Risikoanalyse der Kinder	19-20
10.2 Sexualpädagogisches Konzept	20
10.3 Weiterführung der Risikoanalyse	20
11. Partizipation	20-21
11.1 Eltern	21
11.2 Pädagogisches Personal	21

12.	Beschwerdewege	21-22
12.1	...für Kinder	22-23
12.2	...für Eltern	23
12.3	...außerhalb der Kita	23
12.4	...des Personals	23
13.	Verfahrensablauf	23-24
13.1	Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung	24
13.2	Wahrnehmung von Anhaltspunkten	24
12.2.1	Aufgabe des Mitarbeitenden	25
12.2.2	Aufgabe der Leitung	25
12.2.3	Aufgabe des Trägers	25
13.3	Handlungsplan	25
13.3.1	Handlungsplan bei Grenzverletzung	25
13.3.1.2	Der Verfahrensweg bei Grenzverletzung unter Kindern	25
13.3.1.3	Handlungsplan bei Übergriffen	26
13.3.1.3	... wenn Kind erzählt	26
13.3.1.4	... wenn Kind Opfer ist	26
13.3.1.5	... wenn Täter:innenschaft im eigenen Umfeld	26
13.3.2	Einbezug weiterer Stellen	26-28
13.4	Dokumentation und Datenschutz	27-28
13.5	Krisenkommunikation	28
13.6	Abschluss	28
13.7	Nachhaltige Aufarbeitung	29
13.7.1	Kinder	29
13.7.2	Kindergruppe	29
13.7.3	Eltern	29
13.7.4	im Team	29
13.7.5	erneute Risikoanalyse	29
13.7.6	Reflektion	29
13.8	Rehabilitation	29
14.	Zusammenfassung für konkrete Umsetzung im Alltag	30
14.1	als Teil der alltäglichen Arbeit	30
14.2.	als Teil der pädagogischen Arbeit	30
14.3.	Überprüfung des Schutzkonzeptes	30
15.	Schlusswort	30-31
16.	Anlagen	
	- Verhaltensampel aus der Risikoanalyse	
	- Handlungsleitfäden und Dokumentationsbögen	
	- Verhaltenskodex	
	- Kooperationsvereinbarung Stadt Borken	
	- Leitfaden für Mitarbeitergespräche	

1 Vorwort

Zur Geschichte dieses Papiers:

In den letzten Jahrzehnten wird immer häufiger Gewalt an Kindern und Schutzbefohlenen in Deutschland aufgedeckt. Die Menschen, denen dieses Schicksal widerfuhr, berichten, dass sie sich kaum jemanden anvertrauen konnten, und wenn, dass ihnen nicht zugehört wurde oder man ihnen keinen Glauben schenkte. Immer lauter wird die Frage, wie kann dies verhindert werden? Daraufhin setzten sich Gremien zusammen, um sich über Kinderschutz auszutauschen. Als Fazit entstand ein Kinder-Schutz-Konzept und daraus resultierend die Aufgabe für alle Institutionen, die Kinder betreuen, ein individuelles Kinder-Schutzkonzept mit den Mitarbeitenden zu entwickeln. Wir haben uns viel Zeit genommen mit unseren Pädagoginnen alle Themen, die zum Bereich Kinderschutz gehören, ausführlich auszutauschen. Darüber hinaus wurden Kinder und Eltern einbezogen. Am Ende formulierten wir unser individuelles Kinder-Schutz-Konzept, das für alle verbindlich ist und als Ergänzung zum ISK zu sehen ist.

2 Fundament für eine sichere Kindheit

Als familienergänzende Betreuung ist es uns wichtig, dass die Eltern mit ihren Kindern Zeit haben uns kennen zu lernen, Orientierung und Sicherheit gewinnen und somit ein Vertrauensverhältnis aufbauen können. Kinder und Eltern dürfen sich jederzeit mit ihren Fragen an uns wenden. Wir nehmen uns Zeit zuzuhören und Antworten zu geben. Unsere Kindertageseinrichtung soll ein „sicherer Hafen“ sein. Alle tragen dazu bei, eine Atmosphäre des Schutzes zu gewährleisten.

Im pädagogischen Bereich bedeutet dies für uns, dass wir allen Kindern Sicherheit und Vertrauen schenken. Sie brauchen individuelle, entwicklungsangemessene Erfahrungen, dass sie bedingungslos mit allem zu uns kommen können. Egal, ob sie etwas kaputt gemacht oder verloren haben, oder ob sie mit uns eine große Freude teilen wollen. Unsere Aufgabe ist es in diesen Situationen vollkommen da zu sein, empathisch das Gefühl des Kindes aufzugreifen, neugierig zu sein, Fragen zu stellen und es mit seinen Emotionen ernst zu nehmen. Die Kultur der Achtsamkeit beginnt bei uns selbst. Ich kann nur geben, was ich selbst lebe. Achtsam mit mir selbst sein bedeutet: so wie ich bin, bin ich in Ordnung. Ich bin wichtig und deshalb achte ich auf meine Ressourcen. Um Halt und Sicherheit zu geben, braucht es gewaltfreie Grenzen, Strukturen und Kommunikation. Indem wir an das Gute im Kind glauben, kann sich das Gute im Kind entfalten. All das ist eingebettet in unserer Grundhaltung, die sich in einem vorurteilsfreien, wertschätzenden Umgang miteinander zeigt.

2.1 Inklusiver Kinderschutz

Kinderschutz ist immer inklusiv, ist unteilbar und gilt für alle, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Behinderung oder Alters.

Jedes Kind soll in seiner Familie und in unserer Einrichtung sicher sein. Dies gilt umso mehr unter den Vorzeichen der Inklusion: Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die

gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, ob mit Behinderungen oder ohne, am gesellschaftlichen Leben. Für die pädagogischen Mitarbeiter:innen in den Einrichtungen erwächst daraus die Aufgabe, sich inhaltlich auf vielfältige Kinder einzustellen und sich fachlich für diese Aufgabe zu qualifizieren.

Dies bedeutet für uns: Mitarbeiter:innen leben eine vorurteilsbewusste Haltung bzw. streben sie an, arbeiten höchst empathisch und bauen Akzeptanz und Toleranz auf. Sie berücksichtigen die individuellen Bedarfe der Kinder sowie grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte, damit die Sicherheit aller Kinder in den Blick genommen wird.

In der Risikoanalyse fließt das Merkmal "Behinderung" als eines von vielen ein. Das einzelne Kind wird mit all seinen Bedürfnissen, Interessen, Ressourcen und seinen bereits erlernten Fähigkeiten gesehen.

Das Kind und seine individuelle Lebenslage findet bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen Berücksichtigung.

Die Bedeutung des sozialen Lernens durch die erweiterte Erfahrungsmöglichkeit von Gemeinsamkeiten und Vielfalt / Heterogenität tritt in den Vordergrund.

3 Leitbild

Wir sind ein FamilienZentrum zu dem sieben Kindertageseinrichtungen der Kirchengemeinde St. Remigius gehören. In unseren Kitas sind alle willkommen, unabhängig von Religion und Herkunft. Wir sind ein Team, das eine sichere Bindung zu den Kindern als Basis ihrer Arbeit definiert und die ganzheitliche Förderung aller in den Mittelpunkt stellt. Mit Wertschätzung und Inspiration begleiten und fördern wir die wachsende Unabhängigkeit und Selbständigkeit.

Wir leben Partizipation und Integration, bemühen uns um Inklusion und schaffen für alle Möglichkeiten der Teilhabe. Kinder erhalten bei uns die Chance, sich als Person wahrzunehmen, Bedürfnisse zu erkennen, Kompromisse einzugehen und sich mit Empathie den Mitmenschen zu stellen bzw. rücksichtsvoll mit ihnen gemeinsam zu leben. Dabei ist unser Ziel, gemeinsam mit den Eltern, notwendige Basiskompetenzen zu vermitteln.

Durch einen freundlichen, wertschätzenden und vorbildlichen Umgang im Team, mit den Kindern und Eltern, bieten wir ihnen die größtmögliche Freiheit und Chance zur Persönlichkeitsentfaltung. Psychische und physische Gewalt haben bei uns keinen Platz!

Wir schaffen einen Raum der Begegnung, in dem Glaube gelebt werden kann. Dabei achten wir die Unterschiedlichkeiten der Familienkulturen. Dies gelingt, wenn alle Mitarbeitenden und Seelsorgenden in ihrer Haltung gefestigt sind, um Kindern und Familien in ihren Lebenssituationen religionssensibel zu begegnen.

Teilhaben an der Gemeinschaft bedeutet für uns, gemeinsame Entscheidungen zu treffen, ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu genießen, Schutz und Hilfe zu erfahren, notwendige Regeln

des Zusammenlebens anzuerkennen bzw. einzuhalten, sich gegenseitig zu unterstützen und zu stärken (Rechte der Kinder, Institutionelles Schutzkonzept).

Rituale geben Orientierung und versuchen das Wirken Gottes greifbar zu machen. Sie prägen sich schnell ein, geben dem Tages- und Jahreslauf eine Struktur und vermitteln neben religiöser Erziehung gleichzeitig Sicherheit. Familien sind willkommen, aktiv an den katholischen Festtagen teilzunehmen z.B. im Feiern von Gottesdiensten oder religiöser Brauchtumpflege. Wir stehen als vertrauensvolle Partner zur Seite, leben, lernen und lachen miteinander, teilen aber auch Sorgen und Nöte und suchen gemeinsam nach Wegen und Lösungen.

Unsere Tageseinrichtungen sind Orte der Begegnung, wo Familien Kontakt zur Kirchengemeinde erfahren. Hier erleben sie sich als Teil der christlichen Gemeinschaft. Sie und die Gemeinde sind eingeladen, an religionspädagogischen Aktivitäten des FamilienZentrums teilzunehmen.

4 Rechtliche Grundlagen

In unterschiedlichen Gesetzen gibt einige Hinweise auf den Schutz von Kindern. Im Grundgesetz in Artikel 6 ist die Rede vom „...Recht der Eltern und der zuvörderst ihnen obliegenden Pflicht, ihre Kinder zu pflegen und zu erziehen...“.

Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) § 1627 „...wird das elterliche Handeln und Unterlassen ausdrücklich an das Wohl des Kindes gebunden...“ und in § 1631 Abs 2 haben die Kinder ein „Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Im SGB VIII wird der Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe Einrichtungen konkretisiert. Diese sollen einerseits die Kinder und Jugendlichen vor „Gefahren für ihr Wohl“ schützen, als auch durch den § 8a den „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ klar aussprechen.

2014 wurde eine Rahmenvereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages gemäß § 8a und 72a SGB VIII zwischen dem Fachbereich Jugend und Familie der Stadt Borken und der kath. Propsteigemeinde St. Remigius für die Kita erstellt. Nach dieser Rahmenvereinbarung wird die Zusammenarbeit gestaltet. Gute Erfahrungen werden mit einem sogenannten „Runden Tisch“ gemacht.

Die Präventionsordnung, des Bistum Münster stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden in unserer Einrichtung alle fünf Jahre an einer Präventionsschulung teilnehmen. Darüber hinaus unterschreiben alle Mitarbeitenden einen entsprechenden Verhaltenskodex und legen in regelmäßigen Abständen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor. Das Institutionelle Schutzkonzept der Propsteigemeinde St. Remigius ist allen Mitarbeitenden bekannt und es wird dementsprechend gehandelt.

5. Trägerspezifische Grundlagen

Der Träger, die katholische Kirchengemeinde St. Remigius, ist verantwortlich für die Erarbeitung, Überarbeitung und Umsetzung dieses Schutzkonzeptes. Ein separates Institutionelles Schutzkonzept der Gemeinde St. Remigius liegt vor und wird regelmäßig evaluiert.

5.1 Zusammenarbeit zwischen Träger, Verbundleitung und Einrichtung

Die Kita ist verantwortlich für die inhaltliche Erarbeitung und die praktische Umsetzung. Zudem für die Anleitung neuer Mitarbeiter:innen in das Schutzkonzept. Dies wird ermöglicht durch Thematisierung in Teamsitzungen und Protokollierung. Darüber hinaus wird die Verbundleitung einbezogen und informiert. Dabei wird auf eine Kommunikationsstruktur geachtet, indem regelmäßige Besprechungen zwischen Verbundleitung/Trägervertreter und Einrichtungsleitung stattfinden oder der direkte Weg, bei dringlichen Angelegenheiten, gewählt wird. Auf der Website des FamilienZentrums kann das Schutzkonzept der Kita eingesehen werden.

5.2 Präventionsfachkraft

Präventionsfachkraft unserer Propsteigemeinde St Remigius ist Pastoralreferentin Karen Nelke, Johanniterstraße 19, 46325 Borken, Tel 02861 92444-51, E-Mail nelke@bistum-muenster.de.

Sie ist in allen Belangen und Fragestellungen der Prävention sexualisierter Gewalt, die vom Träger beauftragte, verantwortliche Ansprechperson für Gruppen und Einzelpersonen.

Die Ernennung der Präventionsfachkraft wird durch den Rechtsträger der Präventionsstelle des Bistums Münster schriftlich angezeigt.

Die Präventionsfachkraft ist erste Ansprechperson der Kirchengemeinde für alle Anliegen von Prävention (Beratungen bei Schulungen, Umsetzung des ISKs, etc.). Sie hat Kenntnis über die Verfahrenswege bei Meldungen der internen und externen Beratungsstellen und Kompetenz, darüber zu informieren. Darüber hinaus sorgt sie für die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien des kirchlichen Rechtsträgers.

6 Personalauswahl- und -entwicklung

Die Personalauswahl gehört zu den wichtigsten Bausteinen des Kinderschutzes. Dem Träger ist es besonders wichtig vertrauenswürdige Mitarbeiter:innen für die Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern einzustellen.

6.1 Personalauswahl

Durch ein geregeltes Einstellungsverfahren stellt die Verbundleitung sicher, dass bei neuen Mitarbeiter:innen neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung vorliegt. An den Kennenlern- bzw. Vorstellungsgesprächen nimmt neben der Verbundleitung mindestens eine weitere Leitung teil, um das „Vier-Augen-Prinzip“ zu gewährleisten. Mit Hilfe eines standardisierten Dokumentationsbogens werden Ergebnisse und Eindrücke zum Gespräch festgehalten. Dazu gehören Fragen zu eigenen Erfahrungen mit der Pädagogik, zu Werten und Glaubensvermittlungen, sowie der Arbeit mit Kindern. Im umfangreichen Rahmen werden Fragen im Hinblick auf das Thema Prävention gestellt. In diesem Gespräch wird auf die

Erbringung eines erweiterten Führungszeugnisses hingewiesen.

Alle Bewerber:innen, die für die Einrichtungen in Frage kommen, werden zum Hospitieren eingeladen. Dadurch kann ein erster Eindruck über die Kompetenz und Haltung gewonnen werden. Den Bewerber:innen wird sowohl das Schutzkonzept als auch die Konzeption der Einrichtung zum Lesen zur Verfügung gestellt. Während der Hospitation können Fragen dazu geklärt werden.

Alle gesammelten Informationen werden für die Auswahl der Bewerber:in ausgewertet und genutzt.

6.2 Persönliche Eignung

Sowohl die Leitung der Zentralrendantur als auch die Verbundleitung tragen Verantwortung dafür, dass nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung oder Erziehung der Kinder betraut werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen.

Hauptamtlich oder ehrenamtlich mitarbeitende Personen, die Kinder beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder Kontakt zu ihnen haben, dürfen in keinem Fall eingesetzt werden, wenn sie rechtskräftig wegen einer Straftat §72aAbs.1Satz1SGBVIII oder wegen strafbaren sexualbezogenen Handlungen nach kirchlichem Recht verurteilt worden sind.

Darüber hinaus wird die Reflektion des eigenen Handelns durch eine immer wiederkehrende Thematisierung des Themas gewährleistet, z.B. in Teamgesprächen, Schulungen oder in Vorstellungsgesprächen.

6.3 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft

Die Vorlagepflicht für das erweiterte Führungszeugnis gilt für alle haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kita. Die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses ist kostenpflichtig. Die Kosten bei Einstellung trägt die/der zukünftige Mitarbeiter:in. Für ehrenamtliche Mitarbeiter:innen fallen keine Gebühren an.

Sollte ein/e Mitarbeiter:in bereits über ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis aus einem anderen Zusammenhang verfügen, so wird dieses akzeptiert, sofern das Ausstellungsdatum nicht länger als 6 Monate zurückliegt.

Die Unterlagen zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses werden den Mitarbeiter:innen von der Verbundleitung zugeschickt. Das erweiterte Führungszeugnis muss beim Einwohnermeldeamt beantragt werden. Das erweiterte Führungszeugnis wird der/dem Mitarbeiter:in zugeschickt. Die Unterlagen werden an die Rendantur weitergereicht und in der Personalakte hinterlegt.

Alle fünf Jahre reichen Mitarbeiter:innen ein aktuelles erweiterte Führungszeugnis ein. Die/der Mitarbeiter:in werden von der Zentralrendantur darauf hingewiesen. Die Kosten für das EFZ übernimmt in diesem Fall der Träger.

Darüber hinaus unterschreiben alle Mitarbeitenden, auch Praktikant:innen einen entsprechenden Verhaltenskodex, an dem sie sich orientieren. Das institutionelle Schutzkonzept

der Propsteigemeinde St. Remigius ist allen Mitarbeitenden bekannt und es wird dementsprechend gehandelt.

6.4 Personaleinsatzkonzept

Unter dem Personaleinsatzkonzept wird die fachliche und soziale Eingliederung in unserer Einrichtung verstanden. Während der Einarbeitung werden Neueinsteiger:innen an die Aufgabenbereiche, das Team sowie die Kultur des Verbundes herangeführt und mit den Prozessen in der Organisation vertraut gemacht. Die begleitete

Einarbeitungsphase ist Teamaufgabe. In dieser Zeit werden in verschiedenen Settings Einführungs-, Gruppenteam- und Feedbackgespräche geführt. In diesen Gesprächen werden unter vielen anderen Aspekten auch Themen der Prävention besprochen. Näheres hierzu im Einarbeitungskonzept und Qualitätshandbuch des Verbundes.

6.5 Personalentwicklung

Im Mitarbeitergespräch mit der Einrichtungsleitung bzw. Verbundleitung werden u.a. Themen wie Nähe und Distanz, Kommunikation, Konfliktfähigkeit im Team sowie auch mit den Eltern, Motivation, persönliche Weiterentwicklung, Stärken und Schwächen, sowie Arbeitsbereitschaft besprochen.

In einem Gruppenteam soll die Bereitschaft bestehen, sich gegenseitig ein Feedback zu geben. Bei Teambesprechungen ist es fester Bestandteil sich Rückmeldungen zu pädagogischem Handeln/Reaktionen zu gegeben. Zudem findet ein regelmäßiger kollegialer Austausch statt. Diese Gespräche beinhalten die Aushandlung von Nähe und Distanz im Alltag, der Reflektion des Umgangs mit Macht und dem Austausch über konkrete, als herausfordernd wahrgenommene Situationen. Bei benannten Überforderungssituationen werden Unterstützungsmaßnahmen wie z.B. Fortbildungen, Supervision, Coaching etc. angeboten. Es gibt auch Situationen, in denen Eltern oder Kinder ein Feedback geben, die gemeinsam im Team oder mit der Leitung besprochen und evaluiert werden.

6.6 Gespräche mit Mitarbeitenden/ Teamgespräche

Unsere Einrichtung steht für Partizipation, Mitbestimmung, demokratisches Denken und Handeln sowie Wertschätzung. Eine Feedbackkultur, die Lob und Kritik gleichermaßen pflegt, soll gefördert werden. Es ist unsere Aufgabe im Alltag dafür zu sorgen, dass Selbst- und Fremdrelexion stattfinden kann. Dieser Verantwortung kommen wir nach durch: Regelmäßige Teamsitzungen, Reflexionen und ggfs. Supervisionen. Sie fördern das Verständnis, klären Unsicherheiten und helfen allen, sich weiterzuentwickeln.

In Bezug auf unser berufliches und persönliches Handeln hat konstruktives Feedback einen großen Einfluss auf unser Selbstverständnis und unsere Fähigkeiten. Die Betonung liegt jedoch auf *konstruktiv*: Sowohl beim Geben als auch beim Empfangen von Feedback sind wichtige Regeln zu beachten. Nur so können Entwicklungschancen des Empfängers sowie eine gute Beziehung zwischen Absender und Empfänger gefördert werden. Konstruktives Feedback kann eine Beziehung verbessern oder vertiefen, destruktives kann sie hingegen schädigen.

Angemessen formulierte Rückmeldungen helfen uns bei der Gestaltung unserer nächsten Handlungen. Ein gutes Feedback bezieht sich auf die Beobachtung und ermittelt den Wert der Handlung, falls vorhanden und beeinflusst sie.

Probleme bzw. Situationen werden offen angesprochen. Platz dafür ist in Einzel- und oder Gruppengesprächen. In Teamsitzungen sind sie fester Bestandteil. Wir leben eine „Schau hin und sprich es an“ Kultur. Über konkrete, als herausfordernd wahrgenommene Situationen wird gesprochen. Daraus resultierend werden Strukturen, Abläufe und Dienstpläne in den Blick genommen. Eine gute Urlaubsplanung ist uns ein besonderes Anliegen und das Arbeitszeitkonto bietet Möglichkeiten für Freiräume.

Wenigstens einmal im Jahr sprechen wir in einer Teamsitzung um das Thema Kinderschutz siehe 9.3. Einmal im Jahr finden für alle Mitarbeiter Gespräche anhand eines Bogens/Bildes (siehe Anhang) statt. Das Mitarbeitergespräch ist von einer guten Feedbackkultur geprägt, indem grundsätzlich über die Ressourcen, Überforderung sowie Lösungsansätzen und Unterstützungsangeboten gesprochen wird.

6.7 Aus- und Fortbildung

Alle Mitarbeitende, die mit den Kindern in der Einrichtung in Kontakt kommen, müssen an einer Präventionsschulung teilnehmen.

Intensiv-Schulungen haben einen Umfang von zwölf Zeitstunden. An diesen Schulungen nehmen alle hauptberuflichen Mitarbeiter:innen, mit einem intensiven, pädagogischen, betreuenden, beaufsichtigenden oder pflegenden Kontakt, teil.

Basis-Schulungen haben einen Umfang von sechs Zeitstunden. An diesen Schulungen nehmen alle nebenberuflich und ehrenamtlich Tätigen teil, die einen regelmäßigen pädagogischen, therapeutischen, betreuenden, beaufsichtigenden oder pflegenden Kontakt mit den Kindern haben.

Die Präventionsschulung muss alle fünf Jahre durch eine Tagesveranstaltung aufgefrischt werden.

Alle anderen Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen, die sporadischen Kontakt mit den Kindern haben, werden gründlich über das Organisationale Schutzkonzept informiert. In der Regel entspricht dies einem zeitlichen Umfang von drei Stunden.

Präventions- und sexualpädagogische Fort- und Weiterbildungen finden in der Einrichtung jährlich Beachtung und werden durch die teilnehmenden Mitarbeiter:innen in die Teams der Einrichtungen transportiert.

7 Formen der Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung wird als ein schädigendes Verhalten gegenüber einem Kind definiert, welches sowohl im familiären als auch im institutionellen Kontext auftritt. Durch die Schädigung kann das Kind erhebliche Verletzungen auf seelischer und körperlicher Ebene davontragen.

Als Oberbegriff lässt sich der Begriff der Kindeswohlgefährdung nach verschiedenen Formen

klassifizieren. Unterschieden werden hierbei die Formen der Vernachlässigung, der psychischen und emotionalen Misshandlung, der körperlichen Misshandlung sowie der sexuellen Gewalt. Bei allen Formen können Fälle auftreten, in denen Kinder physisch und psychisch verletzt werden.

7.1 Vernachlässigung

Unter Vernachlässigung versteht man die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglicher Handlungen der Personensorgeberechtigten oder anderer autorisierter Betreuungspersonen, die für die Versorgung des Kindes auf körperlicher und emotionaler Ebene nötig wären. Diese Vernachlässigung können verschiedene Grundbedürfnisse von Kindern betreffen:

Körperliche Vernachlässigung: darunter ist unzureichende Versorgung mit Nahrung und Flüssigkeitszufuhr, witterungsbedingte Kleidung oder mangelhafte Hygiene, mangelhafte medizinische Versorgung, unzureichende Wohnverhältnisse u.Ä. gemeint.

Erzieherische und kognitive Vernachlässigung: dazu zählt fehlende Kommunikation, erzieherische Einflussnahme, fehlende Anregung zu Spiel und Leistung.

Emotionale Vernachlässigung: darunter wird der Mangel an Herzenswärme, Geborgenheit und Wertschätzung verstanden.

Unzureichende Aufsicht: diese Form der Vernachlässigung zeigt sich im Alleinlassen des Kindes innerhalb und außerhalb des Wohnraumes bzw. einer Einrichtung, ebenso eine ausbleibende Reaktion auf unangekündigte Abwesenheit des Kindes.

7.2 Erziehungsgewalt und Misshandlung

Erziehungsgewalt – damit lassen sich leichte Formen der physischen und psychischen Gewalt am Kind bezeichnen. Sie sind erzieherisch motiviert und haben einen kurzfristigen körperlichen oder seelischen Schmerz, nicht aber eine Schädigung oder Verletzung der Betroffenen zum Ziel.

Misshandlung – Kindesmisshandlung meint demgegenüber physische und psychische Gewalt, bei der mit Absicht Verletzungen und Schädigungen herbeigeführt oder zumindest die Folgen bewusst in Kauf genommen werden. Gewalt und Misshandlungen können durch die Personenberechtigten und durch Personen geschehen, die zeitweilig mit der Betreuung, Erziehung oder Beaufsichtigung von Kindern betraut wurden. In Frage kommen auch Fremde, die den Kindern kaum bekannte Kinder, Jugendliche oder Erwachsene.

Körperliche Erziehungsgewalt – dazu zählen Körperstrafen im Sinne einer nicht zufälligen Zufügung kurzzeitiger körperlicher Schmerzen wie z.B. leichte Ohrfeigen oder hartes Anpacken.

Körperliche Misshandlung – gelten demgegenüber z.B. Tritte, Stöße, Stiche, das Schlagen mit Gegenständen, Vergiftungen, Einklemmen oder das Schütteln insbesondere bei Säuglingen und Kleinkindern.

Psychische Gewalt – zu den psychischen Erscheinungsformen werden Verhaltensmuster und Vorfälle gezählt, die den Kindern das Gefühl vermitteln, sie seien wertlos, ungewollt, nicht

liebenswert. Von einer psychischen Misshandlung ist auszugehen, wenn eine oder mehrere Unterformen kennzeichnend für die Eltern-Kind- oder Dritter-Kind Beziehung sind, d.h. wiederholt oder fortlaufend auftreten:

- das Ablehnen des Kindes im Sinne einer Herabsetzung der kindlichen Qualitäten, Fähigkeiten und Wünsche, die Stigmatisierung als Sündenbock
- das Isolieren im Sinne einer Unterbindung sozialer Kontakte, die für das Gefühl der Zugehörigkeit des Kindes und die Entwicklung sozialer Fähigkeiten relevant sind
- das Terrorisieren im Sinne der Androhung, das Kind zu verlassen oder der Drohung mit schweren körperlichen, sozialen oder übernatürlichen Schädigungen
- das Ignorieren im Sinne des Entzuges der Aufmerksamkeit oder Ansprechbarkeit und Zuwendung
- das Korumpieren, d.h. das Bestechen im Sinne einer Veranlassung des Kindes zu selbstzerstörerischem oder strafbarem Verhalten bzw. das Zulassen eines solchen Verhaltens bei einem Kind.
- Das Adultifizieren d.h. das Kind zum Erwachsenen machen sowie dauernde übertriebene, unangemessene Anforderungen, die das Kind überfordern und die kindlichen Entwicklungsstufen ignorieren. Dieses Bemühen erfolgt in dem Sinne, das Kind in die Rolle des Ersatzes für eine erwachsene Person zu drängen. Diskriminierung aufgrund des Alters und ein nicht gleichwürdiger Umgang.

7.3 Sexualisierte Gewalt

Als sexualisierte Gewalt gilt nach einer Definition von Günther Deegener (2005) „jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seiner körperlichen, emotionalen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann bzw. bei der es deswegen auch nicht in der Lage ist, sich hinreichend zu wehren oder verweigern zu können. Die Missbrauchenden nutzen ihre Macht -und Autoritätsposition sowie die Liebe und Abhängigkeit der Kinder aus, um ihre eigenen (sexuellen, emotionalen und sozialen) Bedürfnisse auf Kosten der Kinder zu befriedigen und diese zur Kooperation und Geheimhaltung zu veranlassen.“

Physische sexualisierte Gewalt:

hierunter fallen körperliche Handlungen mit und ohne Körperkontakt, die während der persönlichen Begegnung zwischen dem Kind und der/dem Täter:in stattfinden. Dazu gehört das (erotisch motivierte) Küssen, das Manipulieren der kindlichen Geschlechtsorgane und oraler, vaginaler, analer Sexualverkehr. Ebenso zählen dazu die Veranlassung des Kindes zur Manipulation der eigenen Geschlechtsorgane bzw. die Veranlassung des Kindes, bei der Selbstbefriedigung einer anderen Person anwesend zu sein oder eine dritte Person sexuell zu berühren.

Psychische sexualisierte Gewalt:

dazu zählen anzügliche und beleidigende Bemerkungen oder Witze über den Körper oder die Sexualität eines Kindes, altersunangemessene Gespräche über Sexualität (z.B. detaillierte Schilderungen erwachsener sexueller Erfahrungen, die das Kind überfordern) und das

Zugänglichmachen von Erotika und Pornographie. Bei sexualisierter Gewalt gibt es darüber hinaus noch einige Sonderformen, die z.T. auch erst (in diesem Ausmaß) im Zuge der Technisierung möglich wurden.

Pornographische Ausbeutung von Kindern:

hier wird die an Kindern verübte sexualisierte Gewalt von Täter:innen visuell und akustisch festgehalten. Je nach Interessen verbleiben die angefertigten Medien in ihrem Besitz zum Zweck der eigenen sexuellen Erregung, und/oder sie werden zur kommerziellen Bereicherung an andere Interessierte verkauft. Unter Gleichgesinnten ist auch der Tausch nicht unüblich.

Kinderprostitution:

bei der Ausbeutung von Kindern als Prostituierte nutzen die Täter:innen die finanzielle Not der Mädchen und Jungen und/oder Bezugspersonen aus, zu denen die Kinder in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen. Die Täter:innen benutzen die Kinder zur eigenen finanziellen Bereicherung.

Sexualisierte Gewalt im Internet:

Kinder, die sich im Internet bewegen, werden häufig ungewollt mit Pornoseiten konfrontiert. Möglich ist ebenfalls, dass sie über das Handy entsprechende Darstellungen zugesandt bekommen. Andere geraten über Chatrooms in Kontakt mit Personen, die sie verbal attackieren, um die eigenen sexuellen Fantasien zu bereichern. Wieder andere Mädchen und Jungen werden angeschrieben mit dem Ziel, reale Treffen zu arrangieren, um dabei dann sexualisierte Gewalt auszuüben. Sexualisierte Gewalt mittels der neuen Medien ist eine Form der Gewalt, die immer häufiger auch unter Kindern und Jugendlichen ausgeübt wird.

7.4 Häusliche Gewalt

häusliche Gewalt wird in der Fachliteratur beschrieben als Gewaltstraftaten zwischen Erwachsenen in einer gegenwärtigen oder aufgelösten partnerschaftlichen Beziehung oder zwischen Verwandten. Man unterscheidet drei Formen:

- die physische Gewalt in Form von Schlägen, Tritten, Würgeversuchen, Verbrennungen, Nahrungsentzug
- die physische Gewalt in Form von Einschüchterungen, Erniedrigungen, konstanter Kontrolle, Verboten (Erwerbsverbot, Kontaktverbot), Morddrohungen, Einsperren
- die sexualisierte Gewalt in Form von Zwang zu sexualisierten Handlungen oder Vergewaltigungen

Häusliche Gewalt gefährdet das Kindeswohl, weil Mädchen und Jungen, die im Haushalt einer der betroffenen Personen leben, stets in Mitleidenschaft gezogen werden.

Aufwachsen in einer Atmosphäre der Gewalt:

von dieser Mitleidenschaft ist die überwiegende Zahl der Kinder im Kontext häuslicher Gewalt betroffen. Sie vollzieht sich auf mehreren Ebenen: Die Kinder sehen, wie ein Familienmitglied misshandelt oder vergewaltigt wird; sie spüren den Zorn, die Angst und die eigene Ohnmacht.

Gewalterfahrungen als Mitgeschlagene:

nicht selten versuchen Kinder, die Mutter oder auch den Vater vor der Gewalttätigkeit des Partners zu schützen, und geraten dabei selbst sozusagen zwischen die Fronten.

8 Machtmissbrauch – Ursachen und Folgen

Das Fehlverhalten und Machtmissbrauch durch Erwachsene in Kindertageseinrichtungen vorkommen können, muss uns allen bewusst sein. Körperliche, seelische und sexualisierte Gewalt können in unterschiedlichen Formen auftreten: offen oder verdeckt, aktiv oder passiv. Jedwede Form der Gewaltanwendung durch Fachkräfte oder andere Personen akzeptieren wir nicht. Kinder haben das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung und dafür stehen wir als Team ein. Jede pädagogische Fachkraft, besonders aber Einrichtungsleitung und Träger, sind für einen professionellen Umgang mit Fehlverhalten verantwortlich.

Die Gründe eines Fehlverhaltens sind vielfältig und können unter anderem in Überbelastung, mangelnde Hilfsbereitschaft durch das Team oder der Leitung, in individueller Überforderung, in strukturellen Mängeln oder Ausbildungsdefiziten liegen. Wenn Vorfälle nicht offen angesprochen werden, bagatellisiert werden, verleugnet oder folgenlos bleiben, begünstigt dies die Gefahr, dass Vorfälle sich wiederholen. Folgen von Fehlverhalten durch Erwachsene in der Kindertageseinrichtung beziehen sich in der Regel zunächst auf das betroffene Kind und dessen Eltern. In zweiter Linie werden auch andere Kinder und Eltern durch den Vorfall verunsichert sein und sich ebenso auf das Team auswirken.

Kommt es zu einem solchen Vorfall wird direkt die Einrichtungsleitung/Verbundleitung informiert, die ein Gespräch initiiert, bei dem die betroffene Person und eventuelle Zeugen den Sachverhalt schildern. Das weitere Vorgehen ist unter 12.5 beschrieben.

8.1 Formen von Machtmissbrauch

Handlungs- und Gestaltungsmacht:

ich gestalte die Umwelt des Kindes z. B. bei der Planung des Tagesablaufes oder bei der Entscheidung für bestimmte Themen von Projekten.

Verfügungsmacht:

ich bestimme, ob ein Kind eine Schere bekommt oder beim Mittagessen sitzen bleiben muss, bis alle aufgegessen haben.

Definition- und Deutungsmacht:

ich beeinflusse nachhaltig die Meinungsbildung des Kindes z.B. in dem ich die Ausdrucksformen von Kindern beurteile oder kommentiere.

Mobilisierungsmacht:

ich bringe ein Kind dazu, den eigenen Willen durchzusetzen z.B. wenn ich Kinder zu etwas überrede.

8.1.1 Machtmissbrauch unter Erwachsenen

Uns ist bewusst, dass es Machtmissbrauch auch unter Erwachsenen gibt. Sei es von der Leitungsebene zu den Mitarbeitenden, zu Eltern oder zwischen Mitarbeitenden. Diese Tatsache haben wir im Blick. Wir sehen unsere Aufgaben darin dafür zu sorgen, dass dies keine Auswirkung auf die Kinder hat.

9 Kinderrechte

Kinderrechte sind bisher nicht explizit in unseren Gesetzen verankert. Kinder sind Träger:innen aller Grundrechte und gleichzeitig besonders schutzbedürftig. Unsere Einrichtung legt ihren Fokus auf die Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention.

Im § 8a SGB VIII ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen geregelt.

Absatz 4 besagt: „Demnach ist sicher zu stellen, dass die Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen bei Bekanntwerden von gewichtigen Anhaltspunkten eine Gefährdungseinschätzung vornehmen müssen. Zur Einschätzung der Gefahr für das Kind ist eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzuzuziehen. Die Kindertageseinrichtungen sind zudem verpflichtet, bei den Erziehungsberechtigten „auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt zu informieren, falls angenommene Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.“

Schutzauftrag heißt: „...Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch die missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung, durch unverschuldetes Verhalten der Eltern oder unzureichenden Schutz vor Gefahren durch Dritte, Schaden erleiden. Dazu gehört auch, Kinder vor Gefahr für ihr Wohl zu schützen.“



Innerhalb der Konzeptionsarbeit hat sich das Team mit dem Thema Kinderrechte auseinandergesetzt und sie dort in der Handhabung beschrieben.

10. Prävention

Wir sind bestrebt eine Kultur der Achtsamkeit zu leben. Dies bedeutet, dass wir achtsam und grenzwahrend unter den Mitarbeitenden umgehen. Es beinhaltet einen respektvollen Umgang und die Würde wahrender Umgang miteinander. Wir leben einen konstruktiven Umgang mit Fehlern. Erkannte Fehler werden reflektiert, bearbeitet und führen zu einer verbesserten Qualität

unserer Arbeit. Dabei helfen ein sachlicher und konstruktiver Umgang mit Fehlern, kollegiale Fallbesprechungen und eine Gewaltfreie Kommunikation als Hilfsmittel.

10.1 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist das Herzstück jedes Schutzkonzeptes. Sie versteht sich als Ist-Zustand in der Einrichtung. Wir haben uns im Team viel Raum und Zeit genommen, um unsere Räumlichkeiten und die personelle Ausstattung unter dem Schutzaspekt zu betrachten. Wir konnten die sensiblen Bereiche ausmachen und Veränderungen, hin zu mehr Sicherheit, durchführen.

Identifizierte Risikobereiche:

➤ Rückzugsorte und Verstecke der Kinder sind nicht immer gut einsehbar

Durch unsere baulichen Gegebenheiten und das Außengelände entstehen Spielbereiche, die Risiken bergen können bzw. nicht immer einsehbar sind, aber dennoch alle Bereiche sind, wo Kinder allein spielen können und dürfen.

Alle Mitarbeiter:innen sind sich dieser Bereiche bewusst und berücksichtigen diese während der täglichen Arbeit. Die pädagogischen Fachkräfte verteilen sich auf dem Außengelände, um alle Bereiche im Blick zu haben. – „Zaungäste“ werden auf ihr Anliegen angesprochen.

➤ 1:1 Situationen

Während der pädagogischen Arbeit entstehen immer wieder 1:1 Situationen. Besonders in intimen Situationen wie z.B. Wickeln, Toilettengang, ggfs. Abduschen, beim Wechsel der Kleidung, Schlafen, Trösten sind diese unvermeidbar. Diese Situationen bedürfen klare Regeln und Absprachen. Als Ersthelfer fungieren nur die pädagogisch tätigen Kräfte. Praktikanten übernehmen Aufgaben erst nach Absprache mit den Mitarbeitenden und Prozessbegleitend. Während einer 1:1 Situation können im Notfall alle Mitarbeiter:innen eingreifen. Türen werden niemals abgeschlossen. Eine klare Kommunikation unter den Mitarbeiter:innen untereinander und mit den Erziehungsberechtigten ist unerlässlich. Mit externen Mitarbeiter:innen wird explizit über unseren Schutzauftrag gesprochen. Die Kinder melden sich nach einem Einzelkontakt mit externen Personen (z.B. Therapeuten, Singschule) zurück.

➤ Informationslücken

In jeder Einrichtung ist eine Fachkraft für bestimmte Kinder verantwortlich. Durch Krankheit, Fortbildung, Urlaub etc. ist dieses jedoch nicht immer gewährleistet. Ein Austausch innerhalb des pädagogischen Teams findet in Teambesprechungen, durch das Arbeitsportfolio, persönliche Übergaben oder während des Dienstes spontan statt. Und trotzdem gibt es in der Kindertageseinrichtung oftmals aus verschiedenen Gründen nicht genug Zeit für Besprechungen und den fachlichen Austausch. So entstehen an einigen Stellen Informationslücken, die alle im Blick halten müssen und sich gegenseitig in geeigneter Form informieren.

➤ Kommunikation im Team

Oft fehlt dem pädagogischen Personal die Zeit, sich abseits von den Kindern über wichtige, dem Kind betreffende, Informationen wie z.B. den Entwicklungsstand, Veränderungen im familiären

Umfeld, etc. auszutauschen. Dies kann dazu führen, dass sensible Gespräche in Bezug auf diese Themen vor den Kindern geführt werden. Die Kinder nehmen diese Gespräche und die sensiblen Informationen wahr.

Um dies zu vermeiden, finden festgelegte Vorbereitungszeiten und regelmäßige Teamgespräche statt. Dies ermöglicht eine Informationsweitergabe in einem Zeitraum außerhalb der Arbeit am Kind. Bei akuter Informationsweitergabe tätigen die MitarbeiterInnen dies in dafür vorgesehenen Räumen.

Unstimmigkeiten unter den Mitarbeitenden werden nicht vor den Kindern ausgetragen. Hier wird die Gewaltfreie Kommunikation angestrebt und andere Räumlichkeiten aufgesucht. Veraltete Absprachen und Konzeptionen führen zu Kontroversen zwischen dem Personal und zu Unsicherheiten während der pädagogischen Arbeit. Durch Fort- und Weiterbildungen entwickeln wir unsere pädagogische Arbeit in Bezug auf das sexualpädagogische Konzept, die Sprachentwicklung der Kinder, Inklusion, etc. regelmäßig weiter. Die Absprachen sowie die verschiedenen Konzeptionen werden regelmäßig mit dem gesamten pädagogischen Personal reflektiert, überarbeitet und aktuell gehalten. Wichtige Informationen werden an andere Mitarbeiter:innen weitergegeben.

Die Pädagog:innen sagen ihren Kolleg:innen und den anwesenden Kindern Bescheid, warum und wohin sie beim Verlassen eines Raumes gehen.

➤ Personelle Veränderungen / Personalmangel

Personelle Veränderungen sind unvermeidbar. Die Personalfuktuation kann zu Informations- und Wissenslücken führen. Deshalb entwickelten wir für alle neuen Mitarbeiter:innen ein Einarbeitungskonzept. Hierbei werden die einrichtungsspezifischen Informationen strukturiert weitergegeben. So werden Informations- und Wissenslücken vermieden.

Aufgrund von Krankheiten, Urlauben und anderweitigen personellen Ausfällen sprechen wir immer häufiger von Personalmangel. Durch den Personalmangel entsteht das Risiko, die Aufsichtspflicht nicht gewährleisten zu können, Informationslücken, Überforderung des pädagogischen Personals, Stress, etc. Um diesen zuvorzukommen entwickeln wir vorab, in Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat und dem Träger, Absprachen zum Umgang mit akutem Personalmangel. Diese beinhalten eine Kürzung von Angeboten und Bildungsarbeit, Zusammenlegung der Gruppen, Begrenzung der Öffnungszeiten bis hin zu einem eingeschränkten Regelbetrieb.

Voran gestellt sind Maßnahmen wie, dass der Dienstplan ausschließt, dass eine Person allein in der Einrichtung ist. Die Einrichtungsleitung unterstützt bei personellen Engpässen und die Absprache der Vertretung innerhalb des FamilienZentrums besteht.

➤ Sprache und Wortwahl

Wir legen Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Achten auf eine kindgerechte, gewaltfreie und dem Kind zugewandte Sprache. Kinder werden mit ihrem Vornamen bzw. gewünschten Namen angesprochen. Kosenamen und Verniedlichungen führen dazu, dass sich die Kinder nicht ernst genommen fühlen. Bei uns in der Kindertageseinrichtungen werden die Kinder unter keinen Umständen mit Kosenamen oder Verniedlichungen angesprochen.

Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen, Bloßstellungen oder sexualisierte Sprache, greifen ein, wenn sprachliche Grenzen überschritten werden und zeigen Alternativen auf.

Uns ist bewusst, dass Geheimnissen für Kinder in ihrer Entwicklung wichtig sind. Geheimnisse haben unterschiedliche Qualität und Auswirkungen. Wir tragen Geheimnisse mit, wenn sie keine schädigende Wirkung haben für die uns anvertrauten Kinder. Sollte dies dennoch der Fall sein, informieren wir Beteiligte und oder holen uns kollegiale Beratung bzw. Beratung von außen.

➤ Bringen und abholen

In der Bringzeit ist die Rezeption durch eine pädagogische Kraft besetzt. So wird gewährleistet, dass die Aufsichtspflicht an die Kita übergeben wird. Sollte das Kind Begleitung durch die Erziehungsberechtigten benötigen, ist dies selbstverständlich möglich. Die Rezeption ist der Ort, an dem für das Kitapersonal bedeutende Informationen weitergegeben werden. Der Informationsfluss an weitere Beteiligte wird garantiert. Eltern teilen mündlich, schriftlich oder telefonisch mit, wer ihr Kind abholt. Den Pädagog:innen unbekannte Personen stellen sich vor und weisen sich als autorisierte Personen aus. Eltern informieren die von ihnen befugte Personen über unsere Regeln.

Die Eingangstür ist nach der Bringphase abgeschlossen und nur nach Läuten und persönlichem Augenschein vom hausinternen Personal zu öffnen.

Während der Abholphase kann die Eingangstür von außen geöffnet werden. Dadurch haben Erziehungsberechtigte und auch fremde Personen die Möglichkeit, die Einrichtung zu betreten. Während der Abholphase hält sich ein:e Mitarbeiter:in im Flur, im Büro oder im Essraum auf, um die Eingangstür im Blick zu halten und fremde Personen ggf. sofort ansprechen zu können. Personen- und Abholberechtigte haben das Kitagelände zeitnah nach dem Verabschieden zu verlassen.

➤ Umgang/Aufenthalt von Dritten in der Kita

Eltern dürfen die Kindertoilette oder den Wickelbereich nur betreten, wenn keine anderen Kinder diesen Bereich gerade aufsuchen. Regeln und Absprachen mit den Eltern werden kommuniziert.

Während des pädagogischen Alltages kann es dazu kommen, dass verschiedene Dienstleister die Kindertageseinrichtung betreten, z.B. Elektriker, Handwerker, etc. Hierbei werden die Dienstleister von einer Mitarbeiter:in begleitet, sodass keine unbeobachteten Situationen zwischen den Dienstleistern und den Kindern entstehen können.

Fotografieren und Videoaufnahmen sind von Personenberechtigten und Dritten verboten. Fotos werden ausschließlich im personalisierten Portfolio des Kindes gesammelt.

➤ Außerhalb der Kita

Bei Ausflügen werden ein Handy, Notfallnummern und eine Notfalltasche mitgenommen.

Wir sorgen für einen ausreichenden Personalschlüssel und wählen sichere Beförderungsmittel.

Im Alltag schaffen wir Möglichkeiten, das Verhalten im Straßenverkehr zu üben. Uns ist es wichtig die Umgebung mit den Kindern zu erkunden und kennen zu lernen. Bei Bedarf werden externe Fachkräfte hinzugezogen.

➤ Praktikant:innen

Während unseres Kindergartenalltages gibt es für Interessierte die Möglichkeit, ein Praktikum bei uns zu absolvieren. Dies birgt das Risiko, dass Personen, welche keine pädagogische Ausbildung haben, am Kindergartenalltag teilnehmen.

Bevor ein Praktikum bei uns absolviert werden kann, erhalten alle Praktikant:innen einen Verhaltenskodex und eine Schweigepflichtvereinbarung, welche unterschrieben werden muss. Während des Praktikums werden die Praktikanten stets von einer pädagogischen Fachkraft begleitet und betreut. Die PraktikantInnen halten sich in den Räumen der Fachkräfte auf, sodass keine unbeaufsichtigte Betreuung zwischen den Kindern und den Praktikant:innen stattfindet.

10.1.1 Risikoanalyse mit den Erziehungsberechtigten

In unserer Kindertageseinrichtung wurde, während der Elternversammlung 2023 über die Erstellung des OSK informiert. Dieses Thema wurde darüber hinaus mit den Räten der Einrichtung besprochen. Dabei stellte sich heraus, dass die Eltern sehr ähnliche Gedanken zur Risikoanalyse im Rahmen ihres Blickwinkels hatten. Sie waren sehr beeindruckt, welche Gedanken sich das Team gemacht hat. Aufgrund der Sensibilisierung für das Thema tauchen immer wieder Gedanken dazu in den Elterngremien auf und diese werden dann gemeinsam besprochen.

10.1.2 Risikoanalyse der Kinder

In unserer Kindertageseinrichtung haben wir im Rahmen des Beschwerdemanagement sehr bewusst auf Ideen und Wünsche der Kinder in diese Richtung beobachtet und nachgehört. Die Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtung werden von allen Kindern genutzt. Jeder Raum hat eine spezifische Funktion und kann von allen Kindern selbstständig genutzt werden. Viele Möglichkeiten zur Teilhabe ohne in Anspruchnahme eines Erwachsenen werden ihnen geboten. Abstellräume, das Büro, etc. können die Kinder nur zusammen mit dem pädagogischen Personal aufsuchen.

In den Waschräumen ist eine regelmäßige Überprüfung der Hygienestandards während des Kindergartenalltages notwendig. Besonders die Toilettenkabinen werden von allen Mitarbeiter:innen immer wieder auf die Sauberkeit während des Kindergartenalltages geprüft, da die Kinder Toilettenpapierreste und unangenehme Gerüche als störend empfinden. Außerdem holen alle Mitarbeiter:innen das Einverständnis der Kinder ein, bevor wir eine Toilettentür öffnen. Leider sind die Toilettentüren von innen nicht abschließbar hier muss dringend nachgebessert werden! Die Kinder haben sehr deutlich mitgeteilt, dass sie nicht möchten, dass sich Personen von außerhalb in den Waschräumen aufhalten. Diesem Bedarf kommen wir nach, indem wir einen guten Blick auf solche Situationen haben. Ungestörte Umziehmöglichkeiten fordern die Kinder ein und wir versuchen die Situation gut für die Kinder zu gestalten.

Besonders jüngere Kinder fordern das Spielen in der Nähe ihrer Bezugsperson ein, da es ihnen ein Gefühl von Sicherheit vermittelt. Das pädagogische Personal achtet darauf, die Kinder in Spielsituationen mit Gleichaltrigen zu beobachten und ggf. bei Konfliktsituationen unterstützend einzugreifen.

Wir stehen den Kindern jederzeit als Ansprechpartner:innen zur Verfügung.

Während des Kindergartenalltages entsteht eine hohe Geräuschkulisse für das Personal und ebenfalls für die Kinder.

Deshalb ermöglichen wir den Kindern immer einen ruhigen Rückzugsort. Auch in den Gruppen-, Neben- und Bewegungsräume ermöglichen wir während des Kindergartenalltages ruhige Spielphasen. Wir passen die individuellen Bedürfnisse der Kinder dem Tagesablauf an, sodass z.B. Kinder, die eine ruhigere Umgebung im Essraum benötigen, die Möglichkeit haben, außerhalb der Stoßzeiten zu frühstücken bzw. das Mittagessen einzunehmen.

10.2. Sexualpädagogisches Konzept

Ziel unseres Sexualpädagogischen Konzeptes ist es:

- für die erwachsenen Menschen die Verantwortlichkeiten im Bereich Sexualpädagogik zu klären
- dass Mitarbeitende sich in sexualpädagogischen Fragen sicher(er) fühlen; eine gemeinsame Haltung definiert ist und im Alltag für alle spürbar wird
- dass Kinder in die Lage versetzt werden, selbstbestimmt und verantwortlich mit ihrem Körper und der eigenen Sexualität umzugehen
- dass sie die Körper- und Schamgrenzen anderer achten und in der Lage sind, sich gegenüber anderen abzugrenzen.
- grundlegendes Wissen zu den Themen Körperhygiene, Liebe, Beziehung, Sexualität, usw. zu lernen

Das sexualpädagogische Konzept ist Teil der Einrichtungskonzeption und dort einsehbar.

10.3 Weiterführung der Risikoanalyse

Das Team in der Kindertageseinrichtung überprüft und evaluiert regelmäßig die pädagogische Konzeption und die räumlichen Gegebenheiten, um das Organisationale Schutzkonzept umzusetzen. Die Verhaltensampel wird jährlich besprochen und die Risikofaktoren in den Blick genommen. Im Rat der Einrichtung werden diese Ergebnisse besprochen, ggfs. erweitert und mit den Kindern wollen wir auf Dauer eine dem Entwicklungsstand angepasste Risikoanalyse durchführen, um verletzbare Stellen in der Einrichtung offenzulegen und Veränderungen im Konzept und den Strukturen herbeizuführen.

11 Partizipation

Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden« (Schröder 1995)

Partizipation (Teilhabe) ist ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit und der demokratischen Lebensweise und betrifft die Kinder, deren Eltern/ Erziehungsberechtigte genauso wie das pädagogische Fachpersonal. Die Kinder verbringen viel Zeit in unseren

Räumen und mit den ihnen umgebenden Personen. Je nach Alter, Entwicklungsstand und Bedürfnissen des Kindes, wirken Kinder bei der Umsetzung ihrer Anliegen und der Gestaltung des Alltags in unserer Einrichtung mit. Wir sehen in Kindern kompetente Persönlichkeiten, die ihren Alltag in vielen Bereichen eigenständig gestalten können.

Ein Kind an der Gestaltung seines Lebens in der Einrichtung teilhaben zu lassen, bedeutet nicht, dass ein Kind alles darf oder mit den Entscheidungen alleine gelassen wird. Es gibt allgemeingültige Regeln und Grenzen innerhalb derer die Kinder selbständig überlegen, beraten und entscheiden können. Die Kinder werden von den Mitarbeitenden begleitet.

Sie stehen hilfreich zur Seite und erkennen dabei die Empfindungen der Kinder und die kindliche Sicht auf die Welt an.

Teilhabe ist ein wichtiger Punkt in unserer Konzeption und kann dort nachgelesen werden.

11.1 Eltern

In der Erziehungspartnerschaft mit Eltern ist uns Partizipation ebenso wichtig. Denn „Eltern sind die Experten für ihre Kinder.“ Durch Transparenz unserer pädagogischen Arbeit z.B. durch Abstimmung der Erziehungsziele und dem Erziehungsverhalten versuchen wir die Wünsche und Ansichten der Eltern immer wieder im gemeinsamen Austausch zu erfahren. Hierzu bieten sich tägliche Tür- und Angelgespräche, regelmäßige Elterngespräche, Elternbriefe, Eltern- und Referentenabende an. Direkt beteiligt werden Eltern durch die Mitwirkung im Elternbeirat. Kritik, Bedürfnisse, Wünsche und die Zufriedenheit der Gesamtelternschaft werden gesammelt und über den Elternbeirat eingebracht. Wir bemühen uns eine gemeinsame Lösung zum Wohle aller zu finden. Ihre Ideen bringen die Eltern auch beim Mitgestalten von Festen ein.

11.2 Pädagogisches Personal

Das Recht auf Beteiligung hat auch das pädagogische Personal. Es wird in Entscheidungen, die die Einrichtung betreffen miteinbezogen. Ein offen gelebter Austausch hat in der Einrichtung einen hohen Stellenwert. Ein Austausch findet täglich beim morgendlichen Blitzen, in regelmäßigen Teamsitzungen und bei Teamfortbildungen statt. Jede(r) Mitarbeiter:in bringt sich mit ihren/seinen Stärken, Interessen und Sichtweisen vertrauensvoll in die Teamarbeit ein. Unser allgemeines Ziel ist es, die Partizipationschancen im Alltag zu leben. Durch die Teilhabe stärken wir die Kinder und schützen sie dadurch.

12 Beschwerdewege

Kinder müssen vor Gefahren geschützt werden. Ihr Wohlergehen ist unsere wichtigste Aufgabe. Wichtig ist hierbei unser Bildungsauftrag. Beschwerdewege und deren Strukturen sind in der Konzeption verankert.

- Wir möchten die Kinder liebevoll und kompetent auf demokratische Strukturen vorbereiten.
- Beschwerdewege sind transparent.
- Wir nehmen alle Beschwerden ernst und begegnen diesen mit großer Wertschätzung.

Wir versuchen die Sorge dahinter zu verstehen und dem nachzugehen.

12.1 Beschwerdewege für Kinder

In der UN-Kinderrechtskonvention (1989, Artikel 12 „Berücksichtigung des Kindeswillen“) wird beschrieben, dass eines der wichtigsten Ziele frühkindlicher Bildung das Mitbeteiligen, Mitgestalten und Mitwirken von Kindern ist.

Daher ist es uns wichtig, dass auch bereits die jüngsten uns anvertrauten Kinder lernen, sich als Individuum mit eigener Meinung zu entfalten. Die Form der Beteiligung und der Umsetzung verändert sich dabei selbstverständlich mit zunehmendem Alter.

Beschwerden, ganz egal vom wem sie kommen, sind in der Regel kein Thema, mit dem sich Menschen gerne befassen. Dies gilt- auf den ersten Blick- auch für Beschwerden von Kindern.

Bei einem zweiten Blick ist es uns jedoch wichtig, die Kinder dazu anzuregen, ihre Meinung kundzutun und sie auch anzuregen, sich zu beschweren. Hinter jeder Beschwerde sehen wir nicht nur den (negativen) „Hinweis“ auf Verbesserungswürdiges, sondern auch ein Entwicklungspotential – für Kinder, die Fachkräfte und unsere gesamte Einrichtung.

Ein Beschwerdeverfahren zu leben, bedeutet für uns, sich auf den Weg zu machen, die Bedürfnisse und Anliegen der Kinder bewusst wahr zu nehmen und sie zu einem Ausgangspunkt für unser pädagogisches Handeln zu machen. Der positive Blick auf die Beschwerden der Kinder sensibilisiert uns und ermöglicht gleichzeitig einen Perspektivwechsel. Dieser führt fast zwangsläufig zu einer stetigen Reflexion der bestehenden Strukturen und Abläufe in unserer Kita, aber auch dem eigenen Verhalten aller Mitarbeitenden. So trägt die Verankerung eines Beschwerdeverfahrens für Kinder dazu bei, diesen zu ermöglichen, ihre Rechte wahrzunehmen, zu vertreten und gemeinsam mit anderen umzusetzen. Die strukturelle Verankerung von Beschwerde- und Mitwirkungsrechten der Kinder ist ein wesentlicher Bestandteil eines präventiven Konzeptes, das den Kinderschutz zum bewussten pädagogischen Handlungsfeld macht. Mit der Einsetzung eines solchen Beschwerdeverfahrens für Kinder erfüllen wir nicht nur die rechtlichen Anforderungen, sondern wir gehen weg von einer Pädagogik für Kinder hin zu einer Pädagogik mit Kindern.

Die Möglichkeit der Kinder sich im Tagesablauf über persönliche Angelegenheiten zu beschweren, kann durch folgende Methoden umgesetzt werden:

- Ein grundsätzlich offenes Ohr für die persönlichen Belange der Kinder
- Signalisierung von Interesse an positiven und negativen Erfahrungen der Kinder durch die pädagogischen Mitarbeiter*Innen
- Aktives Zuhören der verbalen und nonverbalen Rückmeldungen der Kinder
- Ältere Kinder helfen und unterstützen jüngere und übernehmen Patenschaften
- Das Angebot von vertraulichen Einzelgesprächen
- Besprechen von Konflikten oder Beschwerden der Kinder im Sitzkreis/ in altershomogenen Treffen/ in Kinderkonferenzen
- Gemeinsame Besprechung und Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten
- Moderation durch pädagogische Kräfte

- Beschwerde-/Ideen-/Wünschewand
-

12.2 Beschwerdewege für Eltern

Wenn Eltern mit ihren Anliegen zu uns kommen, hören wir mit einer offenen Haltung zu und entscheiden, ob es bei einem Tür- und Angelgespräch geklärt werden kann oder ob es mehr Zeit zum Austausch braucht. In diesem Fall suchen wir einen zeitnahen Termin, um in einer ruhigen, kinderfreien Atmosphäre der Beschwerde Raum zu geben. In einem klärenden Gespräch suchen wir gemeinsam nach konstruktiven Lösungen. Dies ist für uns die Grundvoraussetzung für eine gelingende Erziehungspartnerschaft. Die Gespräche über Unzufriedenheiten werden dokumentiert. Alle Eltern haben die Möglichkeit über den Elternbeirat ihre Beschwerde an uns heranzutragen. Beschwerden nutzen wir gerne als Basis für unsere stetige Weiterentwicklung. Alle Anliegen der Eltern reflektieren wir in unseren Klein- und/oder Gesamtteams

12.3 Beschwerdewege außerhalb der Einrichtung

Üblicherweise steht die Leitung für die Beschwerden der Eltern zur Verfügung. Bei möglicher Kindeswohlgefährdung können sich Eltern auch direkt beim Träger oder beim Jugendamt melden.

12.4 Beschwerdewege des Personals

Das Personal hat jederzeit die Möglichkeit durch ein persönliches Einzelgespräch mit der Einrichtungsleitung, der Verbundleitung oder Mitarbeitervertretung eine Beschwerde vorzubringen, um dann gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu finden. Darüber hinaus kann Beschwerden von Mitarbeiter:innen Raum gegeben werden bei Teamsitzungen und Reflexionen sowie im jährlichen Mitarbeitergespräch oder einer Mitarbeitersprechstunde. Auch hier ist unsere offene Haltung gegenüber Beschwerden spürbar.

13 Verfahrensablauf

Bei einem vagen, begründeten oder erhärteten Verdacht von Kindeswohlgefährdung braucht es eine angemessene Intervention. Tritt ein solcher Fall ein, ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können. Dieser Plan berücksichtigt unterschiedliche Stufen der Intervention. Dabei wird unterschieden, zwischen

- Verdachtsfällen,

die sich außerhalb der Einrichtung ereignen (Übergriffe von Eltern, Angehörige oder andere Bezugspersonen)

- Verdachtsfälle,

die sich innerhalb der Einrichtung ereignen (Übergriffe durch Mitarbeitende, Vorgesetzte oder anderweitig eingebundenen Personen).

Dabei ist zu differenzieren, ob ein Kind von Machtmissbrauch durch einen Mitarbeitenden erzählt oder ob Mitarbeitende durch Wahrnehmung und/oder Information durch Dritte darauf aufmerksam wird. Es muss genau hingeschaut werden!

- Grenzüberschreitendes Verhalten durch ein andere(s) Kind(er).

13.1 Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung – Symptomliste für Kinder im Vorschulalter

- Gefrorener Blick (weit offene Augen in unbeweglichem Gesicht: Kind hat gelernt nicht zu schreien, um nicht erneut bestraft zu werden)
- Emotionslose Reaktion bei Trennung von Eltern
- Mangelndes Vertrauen in wichtige Bezugspersonen
- Übermäßiges Vertrauen in fremde Personen
- Rückzug, kontaktscheues Verhalten
- Entwicklungsrückstand (motorisch, kognitiv, emotional und sozial)
- Bauchschmerzen / Kopfschmerzen
- Einnässen
- Essstörungen
- Schlafstörungen
- Ängstliches Verhalten (Kind verliert an Selbstbewusstsein), Depressive Symptome
- plötzlich Auftretende Sprachstörungen
- hohe, teilweise unentschuldigte Fehlzeiten
- Kind möchte sich nicht mehr aus- bzw. umziehen
- davonlaufen
- Aggressives / hyperaktives Verhalten
- Unfallneigung
- nicht altersgemäßes sexuelles Verhalten (Kind redet über Sex und spielt Situationen nach oder malt diese Situationen)
- Kind hat Probleme mit körperlicher Nähe und Distanz
- Kind zeigt immer wieder Verletzungsspuren (Kratzer, Abschürfungen, Blutergüsse)

13.2 Wahrnehmung von Anhaltspunkten

Unsere Mitarbeitenden sind durch Präventionsschulungen, Vertiefungsseminare und Teamgespräche sensibilisiert für Situationen die einen Anhaltspunkt für eine Kindeswohlgefährdung darstellen.

Nachdem eine solche Situation wahrgenommen wird, entscheiden die Fachkräfte zusammen mit der Leitung welche Schritte unternommen werden. Auf jeden Fall wird die Situation in einem standardisierten Dokumentationsbogen festgehalten.

13.2.1 Aufgabe des Mitarbeitenden

Neutrale und wertfreie Beobachtungen werden zeitnah dokumentiert. Die Beobachtungen müssen unverzüglich an eine zuständige Person (z.B. Leitung oder Trägerverantwortlicher) weitergegeben werden. In der Situation ist unverzüglich mit der zuständigen Person zu entscheiden, ob das Kindeswohl akut sichergestellt werden muss.

13.2.2 Aufgabe der Leitung

Erhaltende Informationen, wenn noch nicht geschehen, zu dokumentieren und an die Trägerverantwortliche weitergeben. Sie trägt dafür Sorge, dass das Kindeswohl akut sichergestellt wird.

13.2.3 Aufgabe des Trägers

Die Koordinierung des Interventionsprozesses, Sicherstellung des Informationsflusses mit der Fachberatung des BGV und der Meldung gemäß §47 SGB VIII den Fall dem LWL / dem städtischen Jugendamt.

Ein transparenter Prozessablauf sorgt bei allen Beteiligten für Sicherheit.

13.3 Handlungsplan

Aus diesem Grund greifen in unserer Kindertageseinrichtung folgende Interventionsmaßnahmen:

13.3.1 Handlungsplan bei Grenzverletzung

Grenzverletzungen gibt es auch in der professionellen Arbeit mit Kindern. Sie geschehen im Allgemeinen einmalig oder maximal gelegentlich und zumeist unbeabsichtigt. Sie geschehen häufig aufgrund von falscher Selbstwahrnehmung oder weil in der Arbeit mit den Kindern konkrete Regelungen für bestimmte Situationen nicht klar sind. Es zählt zu den Pflichten einer jeden pädagogischen Kraft bei wahrgenommenen Anzeichen für eine Grenzverletzung durch Mitarbeitende diese der Einrichtungsleitung mitzuteilen. Wenn sich die Wahrnehmung gegen den eigenen Vorgesetzten richtet, ist der nächsthöhere Vorgesetzte zu informieren. Allen Vorhaltungen wird nachgegangen!

13.3.1.2 Der Verfahrensweg bei Grenzverletzung unter Kindern - siehe Anhang

13.3.1.3 Handlungsplan bei Übergriffen

Ein Übergriff wird als „klare Hinwegsetzung“ über gesellschaftliche Normen, Regeln, fachliche Standards und die individuellen Grenzen des Opfers definiert. Er geschieht niemals zufällig oder aus Versehen. Es zählt zu den Pflichten jeder pädagogischen Kraft wahrgenommene Übergriffe oder auch nur Anzeichen hierfür unverzüglich zu unterbinden und die Einrichtungsleitung zu informieren, die dieses an die Verbundleitung übermittelt. Diese wendet sich dann an die beauftragten Ansprechpersonen des Bistums Münster, um das weitere Vorgehen mit ihnen abzusprechen.

13.3.1.3 ... wenn Kind erzählt - Handlungsleitfaden - siehe Anhang

13.3.1.4 ... wenn Kind Opfer ist – Handlungsleitfaden - siehe Anhang

13.3.1.5 ... wenn Täter:innenschaft im eigenen Umfeld – Handlungsleitfaden - siehe Anhang

13.3.2 Einbezug weiterer Stellen

Kinderschutz erfordert eine vielfältige Herangehensweise. Er kann präventiv und interventiv erfolgen. Dafür ist eine gute Vernetzung im Sozialraum wichtig. In einem solchen Netzwerk ist vor allem die Zusammenarbeit mit Beratungsstellen (Fachberatung), dem Jugendamt – (hier in erster Linie der zuständige ASD) wichtig. Gegebenenfalls sind auch das Ordnungsamt, das Gesundheitsamt oder die Polizei Netzwerkpartner, die im Sinne des Kindeswohles zusammenarbeiten. Sofern notwendig, wird eine Sozialraumsitzung oder ein „runder Tisch“ einberufen, um in einem Fall der Kindeswohlgefährdung gemeinsam über das weitere Vorgehen zu beraten.

Durch die oben aufgezeigten Handlungsleitfäden wird deutlich, an welchen Stellen die Zusammenarbeit mit Behörden und Beratungsstellen greift. Ob und wann Beratungsstellen und Behörden hinzugezogen werden, wird in Absprache mit dem Träger oder durch den Träger selbst geregelt.

Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Mit dem Jugendamt ist für die interventive Zusammenarbeit eine Kooperationsvereinbarung getroffen worden, die die einzelnen Handlungsschritte sichert und die das Protokoll vorgibt (siehe Anlage).

Generell gilt für die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt: wann immer Sorge um das Kindeswohl besteht, seelische Gewalt oder Vernachlässigung droht und es Unsicherheit zum weiteren Vorgehen gibt, bietet das Kreisjugendamt Borken eine anonyme Beratung auf Rechtsgrundlage des § 8a SGB VIII zu Kinderschutzfragen an.

Zusammenarbeit mit dem Bistum

Die Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen des Bistums ist ebenfalls durch die oben genannten Handlungspläne geregelt. Die Weiterleitung von Hinweisen auf Missbrauchssituationen erfolgt in der Regel nach Absprache durch den Träger, kann aber auch durch Mitarbeitende an die beauftragten Ansprechpersonen des Bistums erfolgen.

Alle relevanten Kontaktdaten der zuständigen Stellen und Personen zum Thema Kinderschutz und Kindeswohl:

<p>Insoweit erfahrene Fachkraft vom Caritasverband Borken (bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung)</p>	<p>Telefonisch erreichbar: Mo-Mi von 9:00-12:00 Uhr Mo-Do von 14:00-16:00 Uhr Fr von 9:00-12:00 Uhr oder nach Vereinbarung</p> <p>02861 945-750 beratungsstelle@caritas-borken.de Turmstraße 14 46325 Borken</p>
<p>ASD – Allgemeiner Sozialer Dienst der Stadt Borken</p>	<p>Telefonnummer innerhalb der Dienstzeiten: 08:00-16:00 Uhr</p> <p>02861 939-0 Im Piepershagen 17 46325 Borken</p>

Kinderschutzkonzept der Kitas im FamilienZentrum St. Remigius

Notfallnummer/Rufbereitschaftsnummer Allgemeiner Sozialer Dienst außerhalb der Dienstzeiten (bei akuter Gefährdung)	Telefonnummer außerhalb der Dienstzeiten: 02861 939-279
Präventionsfachkraft der Pfarrei St. Remigius	Karen Nelke 02861 9244451 nelke@bistum-muenster.de
Unabhängige Ansprechpersonen im Bistum Münster Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch gegen Haupt- und Ehrenamtliche	Hildegard Frieling-Heipel 0173 1643969 sekr.kommision@bistum-muenster.de Bardo Schaffner 0151 43816695 sekr.kommision@bistum-muenster.de
Kinderärztlicher Notdienst St. Agnes Hospital Bocholt Barloer Weg 125	Erreichbar: Mo, Die und Do ab 18 Uhr - Mit und Fr ab 13 Uhr bis zum nächsten Morgen um 8 Uhr 02871 200
Deutscher Kinderschutzbund Ortverband Bocholt e.V.	Ebertstraße 17 46395 Bocholt 02871 225888 info@kinderschutzbund-bocholt.de www.kinderschutzbund-bocholt.de
DRK Kinderschutzambulanz Münster	Telefonisch erreichbar: Mo-Do von 08:00-16:30 Uhr Fr von 08:00-12:30 Uhr 0251 418540 kinderschutzambulanz@drk-muenster.de
Zartbitter e.V. Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen	Telefonisch erreichbar: Mo-Fr von 09:00-17:00 Uhr 0221 312055 https://www.zartbitter.de
Schau hin – Was dein Kind mit Medien macht	Telefonisch erreichbar: Mo-Fr von 10:00-13:00 Uhr Und von 14:00-17:00 Uhr 030 526852-132 service@schau-hin.info

Bundesweite Beratungsangebote

Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“	0800 22 55 530 Alle Infos auf www.hilfeportal-missbrauch.de
Nummer gegen Kummer „Elterntelefon“	0800 111 0 550 Alle Infos auf www.nummergegenkummer.de/elterntelefon.html
Telefonseelsorge	08 111 0 111 oder 0800 111 0 222 Alle Infos auf www.telefonseelsorge.de

13.4 Dokumentation und Datenschutz

Mit Hilfe der Handlungsplänen und Notizen im Arbeitsportfolio des Kindes werden eine entsprechende Dokumentation vorgehalten. Leitung, Abwesenheitsvertretung und Verbundleitung kennen die Ordner und das Büroordnungssystem.

Regelmäßige Besprechungen sorgen für Informationsweitergabe auch bezüglich abgelegter Dokumente. Entsprechende Dokumentationsformulare werden in der Kinderakte verschlossen aufbewahrt.

Die Mitarbeitenden haben alle eine Datenschutzfortbildung erfolgreich abgeschlossen.

Der Schutz persönlicher Daten ist ein wichtiger Bestandteil des Persönlichkeitsschutzes und unabdingbar für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Er findet allerdings dort seine Grenze, wo Kinderschutz berührt ist. Dies bedeutet, dass Kinderschutz Vorrang vor Datenschutz hat.

13.5 Krisenkommunikation

Hier hat die Leitung eine entscheidende Rolle. Sie koordiniert, dass alle Beteiligten in angemessenem Umfang und Form informiert werden. Dazu gehört:

- die Informationsweitergabe an die Verbundleitung / Träger
- die anderen Mitarbeitenden (Briefing)
- die Fachberatung
- Gespräche mit Eltern / Sorgeberechtigten
- die Eltern des/der betroffenen Kindes/er
- die insofern erfahrene Fachkraft (EB-Borken)
- Meldung nach §47 SGB VIII
- die Elternschaft

Auf Anfragen von außen müssen alle Mitarbeitende an die Leitung / den Träger verweisen.

13.6 Abschluss des Interventionsverfahrens

Das Verfahren wird durch den Träger in Abstimmung mit der Leitung und den zuständigen Behörden abgeschlossen. Voraussetzung dafür ist, dass alle notwendigen Prozessschritte durchgeführt wurden.

Als Bedingung gilt, dass keine Gefährdung durch den Täter mehr vorliegt und alle Maßnahmen durchgeführt wurden, um den Vorfall zu bearbeiten. Über den Abschluss des Verfahrens werden alle in angemessener Form informiert.

13.7 Nachhaltige Aufarbeitung

Die Aufarbeitung von Grenzverletzungen und Übergriffen ist ein wichtiger Bestandteil vom Organisationalen Schutzkonzept. Hierbei werden alle Beteiligten Personen in den Blick genommen.

13.7.1 mit Kindern

Die betroffenen Kinder benötigen eine sensible Beobachtung und Begleitung durch die Fachkräfte. Es muss im Blick sein welche verbalen / non verbalen Bedürfnisse sie äußern. Darüber hinaus steht die Ermittlung von Unterstützungsbedarfen im Vordergrund z.B. die Vermittlung zu Beratungsangeboten oder die Anbindung an Hilfesystemen. Hier kann die insofern erfahrene Fachkraft (EB) unterstützend wirken. Dazu muss ein entsprechender Austausch mit Eltern erfolgen (z.B. Gesprächsangebote, Elternabend).

13.7.2 mit der Kindergruppe

Im Vordergrund stehen die Beobachtung und Sensibilisierung für die gesamte Kindergruppe. Sollten Verhaltensauffälligkeiten, Ausgrenzung gesehen werden, sind kindgerechte Maßnahmen im Team zu besprechen, mit den Eltern zu kommunizieren und dann umgesetzt werden.

13.7.3 mit den Eltern

Reflexion der Kommunikation mit den beteiligten Eltern im Interventionsprozess. Gab es Dinge die Aufgetaucht sind, die vorher nicht sichtbar waren? Welche Auswirkung hat der Prozess auf die Erziehungspartnerschaft? Welchen weiteren Unterstützungsbedarf braucht es und welche Maßnahmen müssen ergriffen werden? z.B. das Kooperationspartner des FamilienZentrums Elternabende zu bestimmten Themen anbieten.

13.7.4 im Team

Welche Auswirkungen hat der Vorfall auf das Gesamtteam und welche Angebote müssen initiiert werden, damit das Team professionell (zusammen) arbeitet? Ggf. muss eine Hilfestellung von außen erfolgen.

13.7.5 erneute Risikoanalyse zu den Bedingungen des Vorfalls

Die Risikoanalyse wird mit den Erkenntnissen / Erfahrungen betrachtet. Sollten sich weitere Risikofaktoren ergeben, werden die Schutzmaßnahmen überarbeitet bzw. ergänzt.

13.7.6 Reflexion des Interventionsprozesses

Mit Hilfe von Fragen, wie

- wo gab es Stolpersteine?
- was hat gut funktioniert?
- sind die vereinbarten Prozessabläufe eingehalten worden oder gab es Abweichungen?
- welche Schlussfolgerungen werden daraus für zukünftige Prozesse gezogen?
- was muss in der Kinderschutzkonzeption verändert werden?

13.8 Rehabilitation

Im Falle einer unbegründeten Beschuldigung können unterschiedliche der Situation angemessene Maßnahmen der Rehabilitation des Betroffenen dienen. Dies können beispielsweise sein:

- ein Elternbrief
- ein Elternabend
- Unterstützungsangebote (z.B. Beratungsangebote)

14. Zusammenfassung für konkrete Umsetzung im Alltag

Damit das OSK Gegenstand unseres alltäglichen Handelns ist, haben wir die Thematisierung der Inhalte in regelmäßigen Abständen wie folgt festgelegt.

14.1 als Teil der alltäglichen Arbeit

Das OSK liegt in der Einrichtung aus, und ist auf der Webseite des FamilienZentrums zu finden und ist somit in der alltäglichen Arbeit präsent. Wir entwickeln eine Haltung und erinnern uns daran (Kultur der Achtsamkeit).

14.2 als Teil der pädagogischen Arbeit

Einzelne Schwerpunkte des OSK sowie im Zusammenhang stehende Alltagsbeispiele werden in Team Sitzungen aufgegriffen und Kinderschutz seitens der Leitung aktiv thematisiert. Gerade neue Mitarbeitende werden in das OSK von der Leitung eingeführt.

14.3 Überprüfung des OSK

Das gesamte Konzept wird spätestens nach fünf Jahren gesichtet, diskutiert und überarbeitet. Eine Überprüfung der Verhaltensampel erfolgt jährlich im Rahmen einer Teamsitzung. Maßnahmen, die sich aus der Risikoanalyse ergeben, werden evaluiert und angepasst.

15. Schlusswort

Das Organisationelle Schutzkonzept soll kein Dokument der Verbote sein oder Angst auslösen, vielmehr will es als Ermutigung und Hilfestellung verstanden werden.

Letztlich geht es darum:

- Dem eigenen gesunden Menschenverstand zu vertrauen.
- Sich gegen Machtmissbrauch und Gewalt einzusetzen.
- Jedem Menschen wertschätzend und respektvoll entgegenzutreten.

„Die Auseinandersetzung mit diesen Fragestellungen ist kein Selbstzweck oder eine „Hausarbeit“ für das Bistum. Sie trägt maßgeblich dazu bei, dass das verloren gegangene Vertrauen in die Katholische Kirche wieder aufgebaut wird.

Jede und jeder Einzelne, der in der Arbeit und der Seelsorge mit Kindern und Jugendlichen tätig ist, trägt Verantwortung dafür, dass die Katholische Kirche ein sicherer Raum für Kinder und

Jugendliche ist. Der Aufbau einer „Kultur der Achtsamkeit“ ist unsere gemeinsame Aufgabe und Herausforderung.“

(Zitat von Oliver Vogt, Präventionsbeauftragter des Erzbistums Köln)

16. Anlagen

- Verhaltensampel aus der Risikoanalyse
- Handlungsleitfäden und Dokumentationsbögen
- Verhaltenskodex
- Kooperationsvereinbarung Stadt Borken